



Elterninformation zum Schuljahresbeginn 2020/2021

1. Präsenzunterricht

Mit Beginn des Schuljahres findet wieder der normale Regelunterricht im Klassenverband statt. Es gilt die normale Stundentafel mit allen Fächern. Für diesen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sind jedoch von Seiten des Kultusministeriums einige Maßnahmen zu beachten, die im Folgenden verkürzt erläutert sind. Grundlage der folgenden Informationen ist die „Corona-Verordnung“ („CoronaVO“), „CoronaVO Schule“ sowie die „CoronaVO EQ“ des Landes Baden-Württemberg.

2. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb bei Kontakten zu einer infizierten Person sowie die „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ in unserer Mail vom 07.09.2020.

Bitte geben Sie am Montag, 14.09.2020 unbedingt Ihrem Kind das ausgefüllte und unterschriebene Formular des Kultusministeriums „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ mit.

Wichtige und gute Informationen im Umgang mit Symptomen, die zu einem Schulausschluss führen, finden Sie auf dem Informationsblatt des Landesgesundheitsamt im Anhang.

Bitte beachten: Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halsschmerzen, kein Ausschlussgrund!

3. Maskenpflicht

Mit Beginn des Schuljahres ist für die Schüler der Sekundarschule (Kl. 5-10), allen Mitarbeitern der Schule sowie für alle Besucher der Schule das Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände verpflichtend.

Die Maskenpflicht gilt insbesondere:

- beim Betreten des Schulgeländes (nicht erst beim Betreten des Schulgebäudes)
- auf Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen
- im Schülercafé „Splash“
- an den Bushaltestellen (sowie in den Bussen) des ÖPNV

Nicht getragen werden muss eine Maske während des Unterrichts, bzw. in den Unterrichtsräumen (Ausnahme Unterricht mit Nahrungszubereitung). Bei Elternabenden, beim Besuch der Mensa, bei Elterngesprächen gilt auf dem Weg in den jeweiligen Raum Maskenpflicht, im Raum muss bei Einhaltung der Abstandsregelung keine Maske getragen werden.

Eine Maskenpflicht besteht nicht für die Schüler/-innen, Lehrer/-innen sowie alle anderen Mitarbeiter der Grundschule.

4. Hinweise zum Mensabetrieb

Ab 21.09.2020 können die Sekundarschüler/-innen wieder in unsere Mensa zum Mittagessen. Auf Grund der Pandemie wird es jedoch etwas anders als ablaufen als bisher. Das Mittagessen kann in diesem Schuljahr nicht mehr bar in der Mensa bezahlt werden sondern die Schüler/-innen können für das erste Schulhalbjahr das Mittagessen im Voraus bezahlen. Nur wenn die Schüler/-innen Nachmittagsunterricht haben, können sie an diesen Tagen direkt im Anschluss an den Vormittagsunterricht in der Mensa essen.



Die Kosten für ein Schülermenü betragen weiterhin 3,60 Euro. Der Pauschalpreis für ein Mittagessen pro Schulwoche vom 21.09.2020 bis 12.02.2021 beträgt:

für ein Mittagessen 54,- €

für zwei Mittagessen 108,- €

Wenn Ihr Kind in der Mensa essen möchte bezahlen Sie bitte die Mensapauschale in bar für einen bzw. zwei Tage pro Woche bis zum 18.09.2020 während der Öffnungszeiten im Schulsekretariat (Bitte Schülerschein mitbringen). Ihr Kind erhält dann einen Aufkleber auf seinen Schülerschein und muss diesen dann in der Mensa vorzeigen. Sollte der Nachmittagsunterricht ausfallen können die Schüler/-innen trotzdem zur gewohnten Zeit essen. Eine Rückerstattung der Beträge ist nicht möglich, falls Schüler/-innen krank bzw. aus anderen Gründen nicht in der Mensa essen können.

5. Weitere Maßnahmen

Neben der Einführung der Maskenpflicht gibt es in weiteren Bereichen Vorgaben, die wir als Schule umsetzen werden. Diese Bereiche betreffen:

- Pausenregelungen
- Wegeführung im Schulhaus
- Nutzung der Sanitäranlagen
- Hygieneplan (Reinigung und Desinfektion, Lüften, Unterweisung in Husten- und Niesetikette, Händewaschen, ...)
- Besonderheiten im Fachunterricht (z.B. Sport und AES)

6. Weitere Infos

- Zwischen den Schüler/-innen besteht kein Abstandsgebot mehr.
- Mehrtägige Klassenfahrten sind im ersten Schulhalbjahr untersagt.
- Elternabende bzw. Elternbeiratssitzungen können durchgeführt werden.
- Außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen sind möglich.
- Jahrgangs- und schulübergreifende Aktionen sind nicht erlaubt (z.B. AG's oder Sportveranstaltungen).

Schulleitung, 09.09.2020